

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1204/2021
Ortsbauamt



01.04.2021
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Abbruch ehemaliges Autohaus Schlimm und sämtliche bestehende Nebengebäude, Ringstraße 106, 108, 110;
h i e r:
Kenntnisgabeverfahren**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.04.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen: Abbruchplan

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Abbruchvorhaben zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant den Abbruch sämtlicher bestehender Gebäude auf dem Anwesen Ringstraße 106, 108 und 110, Flst. Nr. 13367/36.

Das Abbruchvorhaben liegt innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 71 „Schlimm-Areal“. Für diesen Bebauungsplan gibt es noch keine rechtsverbindlichen Festsetzungen. Aufgrund der bisher noch nicht erfolgten Offenlage ist das Abbruchvorhaben gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Abbruchvorhaben bis einschließlich Gebäudeklasse 3 sind von der Gemeinde lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:

